

## Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den folgenden Teilnahmebedingungen beim Kirchheimer Badewannenrennen am 04.08.2019 einverstanden:

1. Am Badewannenrennen dürfen nur Personen teilnehmen, die schwimmen können. Es sind keine Paddel und Motoren erlaubt!
2. Die Rennen werden in zwei unterschiedlichen Altersklassen, Kinder von 7-14 Jahren und Jugendliche/ Erwachsene ab 15 Jahren, ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 7 Jahre alt sind und schwimmen können. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
3. Pro Mannschaft ist eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Diese beträgt für ein Kinderteam 5,00 € und für ein Erwachsenenteam 10,00 €. Für den Fan-Club beträgt der Eintritt pro Erwachsenen 2,40 € und für Kinder 2,00 €. Bitte zur Registrierung als Gesamtteam erkennbar vor Ort erscheinen.
4. Jedes Team muss bei der Anmeldung einen Teamnamen und einen Schlachtruf haben. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
5. Die ausgefüllten Anmeldeunterlagen müssen bis spätestens Freitag, 02. August 2019, an der Kasse des Freibads abgegeben werden. **Der jeweilige Teilnahmebetrag ist bei der Anmeldung bar zu entrichten.**
6. Jedes Team hat die freie Wahl, sich zu kostümieren. Die besten Kostüme werden in einem gesonderten Wettbewerb prämiert.
7. **Jedes Team erklärt sich mit Abgabe des Anmeldeformulars einverstanden, dass Namen veröffentlicht und die von der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck oder deren beauftragten, angefertigten Fotos zum Zwecke der Berichterstattung und Werbung in Druckmedien und online für künftige Veranstaltungen veröffentlicht und vervielfältigt werden dürfen. Die Einverständniserklärung ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit frei widerruflich. Die abgelichteten Personen dürfen Einsicht in die entsprechenden Bilder nehmen.**
8. Fotos und sonstige Rechte, die in Zusammenhang mit dem Kirchheimer Badewannenrennen stehen, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck nicht veröffentlicht oder vervielfältigt werden.
9. Die Teilnehmer/innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung. Die Stadt haftet lediglich für eigenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Gesundheit, Leib und Leben soweit dies auf Verschulden des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Eine Haftung für andere Teilnehmer oder sonstige Dritte wird vom Veranstalter nicht übernommen.
10. Jede/r Teilnehmer/in hat den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
11. Alkoholenuss von Teilnehmern/innen ist bis zum Abschluss der Rennen nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.